

Ranglistenturnier Vorrunde Kreis Rhein-Ruhr A-Schülerinnen



Kreis Rhein-Ruhr

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 25.10.2015 bis 25.10.2015
Veranstalter: Kreis Rhein-Ruhr
Ausrichter: Meiderich 47
Durchführer: Jugendausschuss
Durchführer Region: -

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2015/16
Ranglistenbezug: 11.08.2015
Meldeschluss Text: Meldebogen

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	A-Schülerinnen Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 3000	Offen für:	Rhein-Ruhr
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Vorrunde:	6er-Gruppen Jeder gegen jeden
Startzeit:	25.10.2015 10:00 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	Jeder gegen jeden
Meldeschluss Text:	Meldebogen	Startgeld:	0,00 €

4. Materialien

Tischmarke: ITTF
Anzahl der Tische: 9
Tischfarbe: grün
Ballmarke: egal
Ballfarbe: Plastik weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name: Schwallenberg E-Mail: ttc-djk-kasslerfeld@freenet.de

Turnierleitung: Verein
Oberschiedsrichter: -
Schiedsgericht: Turnierleitung
Erste Hilfe: nein

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung: nein Bedingungen: -
Doppelstart am Turniertag: nein Bedingungen: -
Doppelstart zur gleichen Zeit: nein Bedingungen: -

Nachmeldung möglich: nein
Auslosungstermin: 25.10.2015 08:00
Auslosungsort: Halle
Freistellungen: Rundschriften
Vorabnominierungen: Rundschriften
Quoten: 2
Qualifikation: 1&2

7. Rechtliches

Gesamthöhe der Preisgelder/Sachpreise: 0 €

Ranglistenturnier Vorrunde Kreis Rhein-Ruhr A-Schülerinnen



Kreis Rhein-Ruhr

Ausschreibung (Fortsetzung)

- Siegespreise: Keine
- Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
- Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.
- Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.